

Finanzschulung

- ▶ Themen:
 - Grundlagen der Buchführung
 - Der Jahresabschluss
 - Steuerliche Gemeinnützigkeit
 - Mahnwesen
 - Fördermittel
 - Rechnungsprüfung



Grundlagen der Buchführung

- ▶ Aufzeichnungspflicht
 - Pflicht zur Aufzeichnung nach Steuerrecht und Bürgerlichem Gesetzbuch
 - Rechenschaftspflicht
 - Anerkennung der kleingärtnerischen und steuerlichen Gemeinnützigkeit



Die Finanzen des Vereins

- ▶ Bargeldkasse
- ▶ Bankkonto / Girokonto
- ▶ Festgeldkonto
- ▶ Sparkonto



Finanzplan

- ▶ Kurzfristige Planung zur Sicherstellung des notwendigen Grundbetrags
- ▶ Langfristige Planung zur Bildung von Rücklagen für Instandhaltung und Neuanschaffungen



Buchführung

- ▶ Einfache Buchführung
- ▶ Doppelte Buchführung



Einfache Buchführung

- ▶ Bestandskonto für die Kasse
- ▶ Bestandskonto für das Girokonto
- ▶ Bestandskonto für Festgeld- und Sparkonten
- ▶ Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung



Die Buchführung muss klar und übersichtlich sein

- ▶ Sachgerechte und überschaubare Organisation der Buchführung
- ▶ Übersichtliche Gliederung des Jahresabschlusses
- ▶ Keine Verrechnung zwischen Ausgaben und Einnahmen
- ▶ Buchungen dürfen nicht unleserlich gemacht werden



Ordnungsgemäße Erfassung aller Geschäftsfälle

- ▶ Fortlaufend und vollständig
- ▶ Richtig und zeitgerecht
- ▶ Sachlich geordnet



Ordnungsgemäße Aufbewahrung der Buchführungsunterlagen

- ▶ Aufbewahrungsfristen
 - § 257 Handelsgesetzbuch
 - § 147 Abgabenordnung



Aufbewahrungsfristen

- ▶ 10 Jahre
 - Bankbelege, wie Kontoauszüge
 - Kassenbücher
 - Jahresabschlüsse
 - Steuererklärung
 - Geschäftsberichte
 - Und die dazu gehörigen Belege



Keine Buchung ohne Beleg

- ▶ Belege müssen nachprüfbar sein
- ▶ Laufende Nummerierung
- ▶ Geordnete Ablage



Der Jahresabschluss

Anfangsbestand 01.01.

+ Einnahmen

Bargeld und
Bank-

- Ausgaben

guthaben

= Endbestand 31.12.



Nachweis an Anlagenvermögen

- ▶ Führung eines Anlagen-
/Inventarverzeichnisse
- ▶ Alle Anlagengüter ab einem
Anschaffungswert von 410 €
- ▶ Ab 2018 gilt ein Anschaffungswert von 800 €



Festzuhalten sind

- ▶ Datum der Anschaffung / der Herstellung
- ▶ Preis
- ▶ Höhe der Abschreibung
- ▶ Wert am 31. Dezember eines Jahres



Lineare Abschreibung

- ▶ Jährliche Abschreibung in gleicher Höhe
- ▶ Festlegung der normativen Nutzungsdauer
- ▶ Abschreibung bis zu einem Restbuchwert (Erinnerungswert) von 1,00 €



Steuerliche Gemeinnützigkeit

- ▶ Rechtsgrundlage
 - §§ 51 - 68 Abgabenordnung „Steuerbegünstigte Zwecke“
- ▶ Freigrenze zur Körperschafts- und Gewerbesteuer beträgt 35.000 € der jährlichen Einnahmen



Voraussetzungen

- ▶ Steuerbegünstigte (gemeinnützige) Zwecke
- ▶ Ausschließlich steuerbegünstigte Betätigung
- ▶ Förderung der Allgemeinheit
- ▶ Unmittelbarkeit der Zweckverwirklichung
- ▶ Selbstlosigkeit der Zweckverwirklichung
- ▶ Steuerbegünstigte Mittelverwendung
- ▶ Aufnahme dieser Voraussetzung in die Satzung



Rücklagen

- ▶ Zweckgebundene Rücklagen § 58, Nr. 6
Abgabenordnung
- ▶ Freie Rücklagen § 58, Nr. 7a
Abgabenordnung
- ▶ Sonstige Rücklagen § 58, Nr. 11
Abgabenordnung
- ▶ Andere freie und sonstige Rücklagen § 58,
Nr. 7b u. Nr. 12 Abgabenordnung



Zweckgebundene Rücklagen

- ▶ Betriebsmittelrücklagen für die Zahlungen für die Pacht, Versicherungen, Wasser, Strom
 - Maximal in Höhe eines Jahresbetrags der Summe der periodisch wiederkehrenden Ausgaben
 - Auflösung am Ende des folgenden Wirtschaftsjahres, kann dann wieder neu gebildet werden



Projektbezogene Rücklagen

- ▶ Projektbezogene Rücklagen für größere Anschaffungen oder Projekte
 - Insbesondere für Baumaßnahmen, Außenzaun, Strom- und Wasserleitung
 - Maximal 6 Jahre



Wiederbeschaffungsrücklage

- ▶ Wiederbeschaffung eines derzeit genutzten Wirtschaftsgutes
 - Muss geplant und innerhalb eines angemessenen Zeitraums möglich sein
 - In Höhe der jährlichen Abschreibung für das derzeit genutzte Wirtschaftsgut



Freie Rücklagen

- ▶ Schaffung eines Vermögenspolster für den Verein
 - Kein Nachweis einer konkreten Verwendung der Mittel
 - Bildung aus den Überschüssen der Vermögensverwaltung



Mahnwesen

- ▶ Beitragserhebung gehört zu den Geschäftsführungspflichten des Vorstandes
- ▶ Vorstand haftet nach § 276 BGB (Sorgfaltpflichtverletzung)



Voraussetzung

- ▶ Ordentliche Rechnungslegung
 - Schriftlich,
 - detailliert,
 - Angabe der Fälligkeit (entsprechend der Satzung)



Sanktionen

- ▶ Verwarnung
- ▶ Mahngebühr / Bußgeld
- ▶ Außerordentliche Kündigung nach § 8 Abs. 1 Bundeskleingartengesetz



Anforderung von Mahngebühren

- ▶ § 367 Abs. 1 BGB, Anrechnung der Zinsen und Kosten

Beispiel:

Rechnungsbetrag: 100,00 €

Mahngebühr lt. Beschluss 25,00 €

Begleichung der Rg. 100,00 €

Buchung: 1. 25,00 €

2. 75,00 €

Verbleibende Restschuld 25,00 €



Aufwandsentschädigung

- ▶ **Fahrtkosten:**
 - 0,30 € je gefahrener Kilometer
 - 0,02 € je Mitfahrer je gefahrener Kilometer
- ▶ **Verpflegungspauschalen:**
 - 6,00 €, wenn „Dienstreise“ länger als 8 Stunden
 - 12,00 €, wenn „Dienstreise“ länger als 14 Stunden
 - 24,00 € bei ganztägiger Abwesenheit
- ▶ **Büromaterial, Telefonkosten usw. in**
tatsächlich nachgewiesener Höhe



Pauschale Aufwandsentschädigung

- ▶ Immer nur Ersatz der Auslagen des Mitglieds
- ▶ Orientierung an den tatsächlichen Ausgaben
- ▶ Zahlungen über einen bloßen Auslagenersatz führt zum Entzug der Steuerbegünstigung
- ▶ Unschädlich, wenn Zahlungen im Jahr 720 € nicht übersteigen



Fördermittel

Förderfähig sind:

- ▶ a)
 - Vereinsheime, soweit die Ausgaben nicht unmittelbar gastronomischen Zwecken dienen,
 - Außeneinfriedungen
 - Wege mit wassergebundener Decke,
 - Kinderspielflächen, Erholungsflächen und Einrichtungen,
 - Wagenabstellplätze mit wassergebundener Decke,
 - Sanitäre Einrichtungen in nicht verpachteten Vereinsgaststätten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind,
 - Maßnahmen zur Abwasserentsorgung



- ▶ **b)**
 - Pflanzungen ortstypischer Bäume und Gehölze als Eingrünung oder Wegebegleitgrün
- ▶ **c)**
 - Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit sowie von Schulungsmaßnahmen der Vereine und Verbände für Mitglieder und Bürger



Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse

- ▶ Projektförderung
- ▶ Gewährung nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Anteilfinanzierung
- ▶ Zuschüsse in Höhe von 50 % der förderfähigen Ausgaben
- ▶ Mindestens 750,00 € und maximal 10.000,00 €



Antragstellung

- ▶ Schriftlicher Antrag
- ▶ Entsprechendes Antragsformular
- ▶ Kostenvorschläge über alle Maßnahmen
- ▶ Erklärung, welche Leistungen aus Kostengebieten in Eigenleistung erfolgen
- ▶ Eigenmittelnachweis (Bankbestätigung) über den Gesamtfinanzierungsbedarf
- ▶ Lageplan, in dem die vorgesehenen Baumaßnahmen eingezeichnet ist
- ▶ Auszug aus dem Vereinsregister und Kopie des Anerkennungsbescheides über die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit



Kassenprüfung

Im Kleingartenverein



Rechte der Kassenprüfer

Vorlage folgender Unterlagen

- ▶ Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben
- ▶ Belege
- ▶ Kontoauszüge Bank, Sparkonten
- ▶ Verträge
- ▶ Protokolle und Beschlussfassungen über Einnahmen und Ausgaben
- ▶ Angebote
- ▶ Sonstige Unterlagen
- ▶ Schriftverkehr



Pflichten der Kassenprüfer

- ▶ Durchführung der Prüfung mit bestem Wissen und Gewissen
- ▶ Neutral und unvoreingenommen zu prüfen
- ▶ Klärung unklarer Sachverhalte mit dem Vorstand
- ▶ Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen in einem schriftlichen Bericht
- ▶ Antragstellung auf Entlastung des Vorstands in der Mitgliederversammlung



Prüfungsschwerpunkte

- ▶ Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung
- ▶ Übereinstimmung der Abschlusszahlen des Vorjahres mit den Eröffnungszahlen
- ▶ Prüfung des Bargeldbestandes zum Zeitpunkt der Prüfung
- ▶ Jahresabschlussrechnung



Jahresabschlussrechnung

- ▶ Ist die Jahresrechnung entsprechend der geltenden Vorschriften angefertigt worden?
- ▶ Sind die Einnahmen und Ausgaben vollständig erfasst, richtig gebucht und belegt worden?
- ▶ Stimmen die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge mit den Abschlusszahlen der Saldenlisten überein?
- ▶ Sind der Finanzplan und seine evtl. Nachträge eingehalten worden?



**Vielen Dank
für
die Aufmerksamkeit**

